

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vom 20.03.2024**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Keller, Wolfgang Stein, Klaus Eckhardt, Egon Geib, Thomas Neumann, Thomas Riemenschnitter, Roland Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Schick, Achim Dr. Maschtowski, Jörg Dr. Welker, Felix Bäcker, Christel Kehl, Felix Krax, Eugen Bickelmann, Barbara Joerg, Frank Sommer, Kai Krauß, Hildegard Dornbusch, Karl-Otto</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Michel, Peter Ruegenberg, Roland</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian Theis, Cindy Lu Zuidema, Marion</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer/Gäste: Ortsbürgermeister Willi Marx 1 interessierter Bürger Herr Gründonner, Enviro Plan Herr Herrbruck und Frau Oßwald, BBP</p>	<p>Dr. Alt, Denis Arzt, Rolf Bittmann, Sabine Bräuer, Sonja Faupel, Carina Gaulke, Bernd Gehres, Harry Heil, Gerhard Heyl, Jannik Kohrs, Volker Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Menschel, Birgit Dr. Rings, Volker Schauß, Elmar Schumann, Anke</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beschluss zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG021**
3. **14. (vormals 10.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim);
Siedlungsentwicklung Weiler b. Monzingen**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1
und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung
der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG036**
4. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad
Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim**
**- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG029
5. **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung
Odernheim**
Feststellungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG032
6. **10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der
ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim;
Siedlungsentwicklung Langenthal**
Feststellungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG030
7. **16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde
Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung
Monzingen**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG019
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen
zur Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in Bad
Sobernheim, Königsberger Straße**
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG033
9. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen
zur Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im
Zusammenhang mit dem geplanten Straßen- Vollausbau der
Ortsdurchfahrt L232 in Merxheim durch den LBM/ Bad Kreuznach**

Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG034

- 10. Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG012**
- 11. Erneuerung Bodenbelag Haus 2 Kindertagesstätte Meisenheim -
Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG025**
- 12. Erneuerung Decke Haus 1 Kindertagesstätte Meisenheim -
Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG026**
- 13. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für Schulgarten-AG der Grundschule Monzingen
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG020**
- 14. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für Sommerferienfreizeit 2024
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG022**
- 15. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für Kindergarten Meddersheim
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG037**
- 16. Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und
außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des
Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
(LBG)
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG038**
- 17. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**
 - 17.1 Interkommunale Zusammenarbeit, Schreiben des Innenministeriums**
 - 17.2 Orgagutachten der Werke, Sachstand**
 - 17.3 Draisinensaison 2024, Sachstand**
 - 17.4 Sanierung Freibad Bad Sobernheim, Sachstand**
 - 17.5 Förderprogramm KIPKI, Sachstand**
 - 17.6 Vollsperrung der Brücke in Staudernheim, Information**
 - 17.7 Einladung zur Besichtigung des Ambulanten Pflorgeteam David Bohn
und Susanne Dech-Martin GbR**
 - 17.8 Rückbau von Windkraftanlagen; Frage der finanziellen Folgen**

- 17.9 Personelle Situation in der Freiwilligen Feuerwehr Merxheim, Sachstand**
- 17.10 Abschaltung des alten Pumpwerks in Staudernheim**
- 17.11 Breitbandausbau durch die UGG; Anschluss von Feuerwehrgerätehäusern und Überwachung der Arbeiten**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 08.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 14.03.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt wird der bisherige TOP 6: „Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum Feststellungsbeschluss“ abgesetzt, weil die heute die hierzu erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nicht erreicht wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 und 4 getauscht.

Von Seiten der Ratsmitglieder gibt es hierzu keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Punkt werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschluss zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung**

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat anhand des vorliegenden Klimaschutzkonzepts verdeutlicht bekommen, dass die Klimaschutzziele nur mit einer Wärmewende zu erreichen sind. Aktuell werden lediglich 10 % (Stand 2019) der Wärmeenergie auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan aus erneuerbaren Energien gewonnen. Durch eine kommunale Wärmeplanung und deren Umsetzung kann eine Dekarbonisierung dieses Sektors stattfinden. Zeitgleich erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen Richtungsweiser, wie sie mit ihren individuellen Heizsystemen zukünftig verfahren und planen können.

Die Bundesregierung verabschiedete im Dezember 2023 das Wärmeplanungsgesetz (WPG) nach welchem Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern (Stichtag 01.01.2024) bis zum Ablauf des 30.06.2028 eine Wärmeplanung erstellen müssen (vgl. § 4 WPG). Die Länder haben nun die Pflicht, das Bundesgesetz in einem Landesgesetz zu verankern. Sobald dieses Landesgesetz vorliegt, sind die Kommunen zur Einhaltung verpflichtet und können zeitgleich für die kommunale Wärmeplanung keine weiteren Fördermittel beantragen. Daher hat die Verbandsgemeindeverwaltung bereits am 31.07.2023 einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung an den Fördermittelgeber „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH“ (ZUG) gestellt. Die Subventionierung sollte durch den Klima- und Transformationsfonds finanziert werden. Für diesen galt Ende 2023 jedoch eine

Bundeshaushaltssperre, wodurch sich die Bewilligung verzögerte. Nach Auflösung der Haushaltssperre wurde bekannt, dass Förderanträge, die bis zum 04.12.2023 eingereicht wurden, weiterhin die volle Förderhöhe zur kommunalen Wärmeplanung erhalten. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan eine 90 %ige Förderung der kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung wird keine Außenrechtswirkung entfalten und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Orientierung. Dies bedeutet, dass es keinen Anspruch Dritter auf Einteilung des Grundstücks zu einer bestimmten Wärmeversorgungsart gibt und zeitgleich keine bestimmte Wärmeversorgungsart bereitgestellt werden muss. Ein Anschluss und Benutzungszwang bleibt bei entsprechenden kommunalen Satzungen aber möglich (vgl. z. B. § 16 EEWärmeG).

Die förderkonforme kommunale Wärmeplanung muss folgende Inhalte aufweisen:

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
- Quantitative und räumlich differenzierte Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen/ im beplanten Gebiet vorhandenen Potenzialen erneuerbarer Energien (vgl. § 16 WPG)
- Zielszenarien und Entwicklungspfade für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für die Jahre 2030, 2035, 2040 (vgl. §§ 17 und 18 WPG)
- Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung für die Verbandsgemeinde (vgl. § 20 WPG)
- Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen (Nr. 1.11 des Technischen Annexes zur Kommunalrichtlinie, vgl. § 7 WPG)
- Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten unter Berücksichtigung des künftigen Wärmeplanungsgesetzes und des zugehörigen künftigen Landesrechts (insbes. bzgl. Zuständigkeiten)
- Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung
- Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen
- Endredaktion und Druck des Plans
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die kommunale Wärmeplanung gilt es alle fünf Jahre auf Fortzuschreibung zu prüfen (vgl. § 25 WPG), um die Fortschritte bei der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen zu kontrollieren.

Bisher hat die Verbandsgemeindeverwaltung noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten, sie rechnet hiermit jedoch in den kommenden Wochen. Vergaberechtlich wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung bereits eine Inhouse-Vergabe geprüft und für positiv beschieden. Demnach kann nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids die Verbandsgemeindeverwaltung ohne Ausschreibung den

Auftrag an die Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH (EDG) vergeben, da sie hier mit 2 % Mitgesellschafter ist.

Die EDG hat für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Richtpreisangebot von 109.670,40 € abgegeben. Mit der 90 %igen Bundesförderung fielen für die Verbandsgemeinde Kosten in Höhe von 10.967,04 € zur kommunalen Wärmeplanung an.

Wie im Verbandsgemeinderat am 16.01.2024 und in der Bürgerveranstaltung am 31.01.2024 von Herrn Christoph Zeis (Geschäftsführer der EDG) und Herrn Prof. Christian Held (Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Energierecht) verdeutlicht, sind neben der Wärmeplanung auch parallel die Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Durch die EDG als Inhouse-Dienstleister ist bereits eine Gesellschaft von Beginn an involviert, welche auch die spätere Umsetzung verwirklichen kann.

Einige Ratsmitglieder wünschen sich, dass, wenn die Bauleistungen vergeben werden, weitere Anbieter angefragt werden, damit wir uns hier breiter aufstellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der 90 %igen Bundesförderung, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Der Ausschuss beauftragt hierzu die Verbandsgemeindeverwaltung nach dem Erhalt des Förderbescheids, das Richtpreisangebot der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe GmbH über 109.670,40 € anzunehmen und die Gesellschaft mit der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

14. (vormals 10.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler b. Monzingen

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 10. Da die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der

Fortschreibung aus redaktionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die bislang 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. wird entsprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim soll der bebaute Bereich des Gonrather Hof, der bisher dem Außenbereich zuzuordnen ist, als gemischte Baufläche und somit als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ausgewiesen werden. Durch die neben den landwirtschaftlichen Anwesen etablierte Wohnbebauung hat sich hier mittlerweile ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil entwickelt, den die Ortsgemeinde über eine Entwicklungssatzung nun auch bauplanungsrechtlich sichern möchte. Entsprechend soll dazu vorbereitend der Bereich im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 08.12.2023 bis 12.01.2024 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 4

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 zu jedermanns Einsichtnahme im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der Veröffentlichung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen.

Die Ratsmitglieder Dr. Felix Welker und Karl-Heinz Grimm wollten an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis: siehe Anlage
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 5

9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 15.12.2021 die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim fand in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurden in diesem Fall gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Nußbaum und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden eingeholt. Die Zustimmung zur 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Ortsgemeinden Abtweiler, Lettweiler, Odernheim a. G., Rehborn und Staudernheim erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Odernheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen

und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 6

10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 14.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim, Siedlungsentwicklung Langenthal beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 14. Da das Projekt zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der Fortschreibung aus redaktionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen wird entsprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

Die öffentliche Auslegung der nunmehr 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal fand in der Zeit vom 20.10.2023 bis einschließlich 21.11.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.12.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurden in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Langenthal und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden eingeholt. Die Zustimmung zur 10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO durch die Ortsgemeinden Auen, Langenthal, Monzingen, Seesbach, Weiler bei Monzingen und der Stadt Bad Sobernheim erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 10. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim;

Siedlungsentwicklung Langenthal (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Tagesordnungspunkt 7

16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Monzingen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Monzingen stellte im Jahr 2021 den Bebauungsplan „Auf der Ley“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Derzeit befindet sich die Ortsgemeinde in der Planung zur Erweiterung des Baugebietes mittels des Bebauungsplans „Auf der Ley II“.

Die Aufstellung der Bebauungspläne wurde erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige und geordnete Siedlungsentwicklung zu schaffen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sollen funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus würde mit der Realisierung des Plangebietes eine Arrondierung des Ortsrandes erreicht.

Daher soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche jedoch zu Teilen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen diese künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Die Flächenanteile werden im nordöstlichen Gebiet der Ortslage getauscht.

Der Geltungsbereich zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Monzingen für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich fortzuschreiben (16. Fortschreibung).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in Bad Sobernheim, Königsberger Straße

Um weitere Rohrbrüche, wie sie bereits in den Jahren 2018 und 2019 aufgetreten sind, zu vermeiden, und die Versorgungssicherheit der Bürger zu gewährleisten, müssen die Verbandsgemeindewerke die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung durchführen.

Wegen dem großen Umfang der Sanierungsarbeiten erfolgen die Arbeiten in mehreren Abschnitten. Die Sanierungen erfolgen in offener Bauweise.

Der aktuelle Bauabschnitt untergliedert sich gemäß den vorliegenden Plänen des Ingenieurbüros Hartmann + Müller wie folgt:

- Der erste Bauabschnitt erstreckt sich vom Ende der Königsberger Straße bis zum Kreuzungsbereich Stettiner Straße über eine Länge von ca. 150 Meter
- Der zweite Abschnitt von dem Kreuzungsbereich Stettiner Straße bis Königsberger Straße 36/37 beinhaltet 350 m Kanal- und Wasserleitung.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod aufgestellt.

Das Ergebnis der Submission vom 19.02.2024 zum nächsten Bauabschnitt Königsberger Straße in Bad Sobernheim ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Eiffage / Schlierschied:	3.091.963,62 €
2. Bieter:	3.548.694,09 €

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Ortnetzerneuerungen entsprechende Mittel eingestellt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Verwaltung ermächtigt, die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung) an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Da die Gesamtauftragssumme über 500.000 € liegt, ist die Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20.03.2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Verbandsgemeindewerke, oben genannte Bauleistungen, unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung, an die Firma Eiffage/Schlierschied zu vergeben. Die geprüfte Auftragssumme stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest und wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Von der Gesamtauftragssumme in Höhe von 3.091.963,62 € brutto entfallen ca. 50% auf die Verbandsgemeindewerke, die restlichen ca. 50% entfallen auf die Stadt Bad Sobernheim.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem geplanten Straßen- Vollausbau der Ortsdurchfahrt L232 in Merxheim durch den LBM/ Bad Kreuznach

Am 24.03.2020 wurde im Werksausschuss die Planung und Ausschreibung zu o.g. Bauvorhaben beschlossen, sowie die Auftragserteilung nach vorheriger Beschlussfassung durch den VG-Rat, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM) wird die Ortsdurchfahrt Merxheim (L232) auf einer Länge von ca. 900 m grundhaft im Straßen- Vollausbau erneuern. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Höhe des Friedhofes am östlichen Ortsrand (Bauanfang) bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Nachtigallenweg am westlichen Ortsrand (Bauende).

Auf der kompletten Länge der Ortsdurchfahrt Merxheim befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke Nahe- Glan. Die Kanalhauptleitungen einschließlich deren Hausanschlussleitungen gehen im Wesentlichen auf das Baujahr 1962 zurück und sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese werden daher im Rahmen des Vollausbaus der Straße komplett erneuert. Seitens der Wasserleitung besteht lediglich geringer punktueller Sanierungsbedarf.

Die Erneuerung ist neben dem allgemeinen Zustand der Leitungen, auch im Hinblick auf den Straßenbau und der damit verbundenen 5- jährigen „Aufbruchssperre“ durch den LBM notwendig.

Abwasserbeseitigung:

Die Erneuerung der Kanalhaupt- und Anschlussleitungen erfolgt auf der kompletten Ausbaustrecke in offener Bauweise. Insgesamt werden ca.1030 m Kanalhauptleitungen der Dimensionen DN 300- DN 800 ausgetauscht. Dabei entfallen je ca. 200 m auf die Erneuerung von Regen- und Schmutzwasserkanälen und ca. 630 m auf den Austausch von Mischwasserkanälen.

Zur Erneuerung der Kanalhaupt- und Anschlussleitungen kommen als Rohrwerkstoff Stahlbeton und Polypropylen (PP) zum Einsatz.

Wasserversorgung:

In den Jahren 2003 und 2004 wurde die Hauptwasserleitung sowie der überwiegende Teil der Hausanschlüsse in der Ortsdurchfahrt erneuert. Lediglich im Bereich der Kreuzung Nachtigallenweg/ Hauptstraße befindet sich noch ein ca. 45 m langer alter Leitungsabschnitt, der im Rahmen der Baumaßnahme erneuert wird.

Zur Erneuerung der Trinkwasserleitung kommt als Rohrmaterial **Polyethylen (PE)** der Nennweite DN 100 zur Ausführung. Die Hausanschlussleitungen werden in DN 32 erneuert.

Durch das von den Werken beauftragte Ingenieurbüro Giloy & Löser/ Bad Kreuznach, wurden zum o.g. Bauvorhaben die Planungs- und Ausschreibunterlagen erstellt. Die Unterlagen der Werke (Los 2: Kanal- und Wasserleitungsarbeiten) wurden dem LBM/ Bad Kreuznach zur gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung mit den Straßenbauarbeiten (Los 1) zur Verfügung gestellt.

Zur erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen dem Verhandlungsleiter bei der Eröffnung am 31.01.2024 insgesamt 4 Angebotsabgaben vor.

Nach Prüfung und Wertung der Haupt- und Nebenangebote samt gewährten Nachlässen, ergibt sich folgende Bieterreihenfolge mit nachstehenden Gesamt-Angebotssummen (brutto) für die Lose „1 Straßenbau“ und „2 Kanal- und Wasserleitungsarbeiten“:

Nr.	Bieter/ Firmenname	geprüfte Gesamt-Bruttosumme
1	Firma Otto Jung GmbH & Co. KG/ Sien	3.847.453,84 €
2		4.000.552,57 €
3		4.076.285,97 €
4		5.226.327,16 €

Die losweise Aufteilung des Angebotes der Firma Otto Jung GmbH & Co. KG/ Sien gestaltet sich wie folgt:

Los 1/ LBM Straßenbau (brutto)	<u>Los 2/ Werke</u> <u>Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten (brutto)</u>	Gesamtsumme (brutto)
2.363.963,76 €	1.483.490,08 €	3.847.453,84 €

Die Auftragssumme der Werke für das Los 2 in Höhe von insgesamt 1.483.490,08 € setzt folgendermaßen zusammen.

Kanalarbeiten: 1.301.688,34 € (brutto)
Wasserleitungsarbeiten: 181.801,74 € (brutto)

Unter der Kontonummer 08010 „Ortsnetzerneuerungen“ des Wirtschaftsplanes 2024 stehen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.195.000,- € und für den Betriebszweig der Wasserversorgung Mittel in Höhe von insgesamt 1.790.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nahe- Glan ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Bauleistungen zum Angebotspreis von:

- Los 2 Kanal- und Wasserleitungsarbeiten: 1.483.490,08 € (brutto)
an die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG/ Sien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 10

Neuwahl/Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aufgrund des Ausscheidens und dem Austritt aus der CDU-Fraktion des Ausschussmitgliedes Reinhold Rabung zum 01.11.2023 hat sich das Stärkeverhältnis der Parteien in den Ausschüssen gemäß § 45 Abs. 1 und 3 GemO verändert – die SPD-Fraktion erhält hierdurch einen weiteren Ausschusssitz.

Nach der Neuberechnung der Ausschuss-Stärken entfallen künftig 4 Ausschussmitglieder auf die SPD, 2 Ausschussmitglieder auf die CDU, die Ausschussstärke der anderen Fraktionen bleibt unverändert.

Die Ausschüsse sind somit neu zu besetzen. Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen wurden von der Verwaltung aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse abzugeben, die zusammengefasst als gemeinsamer Vorschlag zur Abstimmung stehen.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Neubesetzungen vor:

Haupt- und Finanzausschuss – Mitglied:

Mitglied: Herr Felix Kehl

1. Stellvertreter: Herr Dr. Felix Welker
2. Stellvertreter: Herr Daniel Bauer

Mitglied: Achim Schick

1. Stellvertreter: Herr Rolf Arzt
2. Stellvertreter: Herr Bernd Gaulke

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Frau Christel Bäcker.

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – (personenidentisch mit Haupt- und Finanzausschuss VG Nahe-Glan)

Mitglied: Herr Felix Kehl

1. Stellvertreter: Herr Dr. Felix Welker
2. Stellvertreter: Herr Daniel Bauer

Mitglied: Herr Achim Schick

1. Stellvertreter: Herr Rolf Arzt
2. Stellvertreter: Herr Bernd Gaulke

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Frau Christel Bäcker.

Rechnungsprüfungsausschuss – Mitglied:

Mitglied: Frau Sabrina Baumbauer (vorher Herr Reinhold Rabung)

Stellvertreter: Herr Jürgen Sperling

Kein 2. Stellvertreter!

Werks- und Betriebsausschuss:

Mitglied: Frau Christel Bäcker

1. Stellvertreter: Frau Gabi Theis
- Kein 2. Stellvertreter!

Mitglied: Herr Rolf Arzt

1. Stellvertreter: Herr Bernd Krziscik
2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Herr Dr. Jörg Maschtowski.

Bau- Planungs- und Liegenschaftsausschuss:

Mitglied: Herr Dr. Felix Welker

1. Stellvertreter: Herr Bernd Krziscik
2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Mitglied: Frau Christel Bäcker

1. Stellvertreter: Frau Isabell Nöllgen
2. Stellvertreter: Herr Felix Kehl

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Herr Rolf Arzt.

Ausschuss für Umwelt, Energie- und Landschaftspflege:

Mitglied: Herr Benjamin Purpus

1. Stellvertreter Herr Thomas Michel
2. Stellvertreter: Herr Sven Coerper

Mitglied: Herr Martin Bock

1. Stellvertreter: Herr Dominique Corazolla
2. Stellvertreter: Herr Jörg Maschtowski

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Herr Achim Schick.

Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglied: Frau Christel Bäcker

1. Stellvertreter: Frau Claudia Voigt
2. Stellvertreter: Herr Bodo Parnitzky

Mitglied: Frau Elisa Kehl

1. Stellvertreter: Frau Martina Höhn
2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Herr Rainer Hildenbrand.

Sozialausschuss:

Mitglied: Herr Bernd Gaulke

1. Stellvertreter: Frau Renate Rings
2. Stellvertreter: Herr Achim Schick

Mitglied: Herr Rolf Arzt

1. Stellvertreter: Frau Christine Budschat
2. Stellvertreter: Herr Jens Gläser

Aufgrund des Stärkeverhältnisses (neu: nur noch 2 Ausschussmitglieder) entfällt das bisherige 3. Ausschussmitglied Herr Noah Deveaux.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende **zusätzliche** Neubesetzungen vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied: Herr Dr. Denis Alt (weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)

Stellvertreter: Herr Thomas Langguth

Ausschuss für Umwelt-, Energie- und Landschaftspflege:

Mitglied: Herr Roland Riemenschnitter (als weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)

Stellvertreter: Herr Wolfgang Keller

Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss:

Herr Klaus Stein (als weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)
Stellvertreterin: Frau Sonja Bräuer

Sozialausschuss:

Mitglied: Herr Karl-Heinz Grimm (als weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)
Stellvertreter: Herr Thomas Langguth

Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglied: Herr Thomas Geib (als weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)
Stellvertreter: Herr Wolfgang Keller

Werks- und Betriebsausschuss:

Mitglied: Frau Gisela Euler (als weiteres Mitglied aufgrund des Stärkeverhältnisses)
Stellvertreterin: Frau Sonja Bräuer

Die Fraktion Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V. und die Fraktion der FDP verzichten auf eine Personenergänzung zur Neubesetzung von Ausschüssen. Von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gab es hierzu keine Rückmeldung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

1. beschließt, die Wahl offen vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

2. dem gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD und CDU zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 11

Erneuerung Bodenbelag Haus 2 Kindertagesstätte Meisenheim – Auftragsvergabe

In der Kindertagesstätte Meisenheim soll in den Sommerferien der Bodenbelag im Haus 2 erneuert werden. Der Boden ist mittlerweile in die Jahre gekommen und wird schon seit längerer Zeit von der Unfallkasse und dem Gesundheitsamt bemängelt. Der Belag ist abgenutzt, erfüllt zum Teil nicht mehr die erforderliche Rutschhemmungsklasse und an vielen Stellen sind die Fugen gerissen.

Für die Erneuerung des Bodenbelags (490m²) wurde von drei Firmen Angebote eingeholt. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Schira Raumgestaltung, Meisenheim (brutto)	31.762,89	€
2. Bieter (brutto)	34.417,24	€
3. Bieter (brutto)	36.842,40	€

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521.5231 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Prüfung der Angebote durch die Bauabteilung die Auftragsvergabe an die Firma Schira aus Meisenheim zum Angebotspreis in Höhe von 31.762,89 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 12

Erneuerung Decke Haus 1 Kindertagesstätte Meisenheim - Auftragsvergabe

In der Kindertagesstätte Meisenheim soll dieses Jahr in den Sommerferien die Decke in Haus 1 erneuert werden. Die alte Holzpaneelendecke wird komplett entfernt und eine

Akustikdecke gleich Haus 2 und Funktionsgebäude vorgesehen. Die alte Beleuchtung wird durch passende Einlegeleuchten ersetzt.

Für die Erneuerung der Decke wurden drei Firmen angefragt. Es wurde ein Angebot eingereicht. Die Prüfung des Angebots brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Back, Wöllstein (brutto)	59.902,83	€
------------------------------------	-----------	---

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521.5231 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Prüfung des Angebots die Auftragsvergabe an die Firma Back aus Wollstein zum Angebotspreis in Höhe von 59.902,83 (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 13

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Schulgarten-AG der Grundschule Monzingen

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 507,00 Euro durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 14

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Sommerferienfreizeit 2024

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 10.000,00 Euro durch die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 15

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Kindergarten Meddersheim

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 272,58 Euro durch den Jugendclub Meddersheim e.V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja)

Tagesordnungspunkt 16

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Aufstellung „Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Herrn Bürgermeister Uwe Engelmann im Jahr 2023 (Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz) zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamtengesetz) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebensätigkeitenrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamtengesetz u.a. wie folgt geändert:

(3) Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Landtag

Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01.10.2020) wird hierzu folgendes ausgeführt: „Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend im Bekanntmachungsorgan) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten.“

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen. Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“

Hier wird auf die Aufstellung der Nebentätigkeiten, welche als Anlage beigefügt ist, verwiesen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

Tagesordnungspunkt 17.1

Interkommunale Zusammenarbeit, Schreiben des Innenministeriums

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Innenministeriums vom 7. März 2024. Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit der Koordinierungsstelle aufgenommen. Das Schreiben des Ministeriums ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.2

Orgutachten der Werke, Sachstand

Der Vorsitzende informiert, dass das Gutachten eingegangen ist. Das Gutachten wird den Mitgliedern des Werks- und Betriebsausschusses und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates zur Verfügung gestellt. In der kommenden Ausschusssitzung am 9. April 2024 und im Verbandsgemeinderat am 15. Mai 2024 wird der Punkt behandelt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.3 **Draisinensaison 2024, Sachstand**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Betriebsgenehmigung liegt inzwischen vor. Die Freigabe durch den LBM soll in den nächsten Tagen erfolgen. Inzwischen liegen schon viele Onlinebuchungen vor. Ansprechpartner in unserer Touristinformation ist Frau Stein, die sich insbesondere um das Ticketing und das Marketing kümmert.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.4 **Sanierung Freibad Bad Sobernheim, Sachstand**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Sanierungsarbeiten um ca. vier Wochen verzögert haben, weil es Probleme bei Schweißarbeiten gab. Die Öffnung ist für Anfang Juni geplant. Das Freibad in Meisenheim öffnet regulär am 1. Mai 2024.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses soll der Sachstand der Sanierungsarbeiten im Freibad Bad Sobernheim besichtigt werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.5 **Förderprogramm KIPKI, Sachstand**

Der Vorsitzende informiert, dass die Förderzusage noch nicht eingegangen ist, aber täglich erwartet wird. Auch Balkonkraftwerke sollen im Rahmen des Förderprogramms bezuschusst werden. Die Klimaschutzmanagerin bereitet derzeit das Projekt vor.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.6 **Vollsperrung der Brücke in Staudernheim, Information**

Ratsmitglied Neumann, Projektverantwortlicher beim LBM, informiert über die bevorstehende Baumaßnahme. Eine Vollsperrung der Brücke ist notwendig, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden. Die Arbeiten werden ca. acht Wochen andauern.

Während der Baumaßnahme können Fußgänger und Radfahrer die Brücke überqueren. Sperrpausen der Deutschen Bahn müssen berücksichtigt werden, daher kann die Maßnahme auch nicht in den Sommerferien durchgeführt werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.7

Einladung zur Besichtigung des Ambulanten Pflorgeteam David Bohn und Susanne Dech-Martin GbR

Der Vorsitzende informiert über die Einladung des Pflegedienstes an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates. Er verweist auf den Frühlingmarkt am 28. April 2024. Dort hat auch der Pflegedienst geöffnet und kann besichtigt werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.8

Rückbau von Windkraftanlagen; Frage der finanziellen Folgen

Ratsmitglied Dr. Jörg Maschtowski stellt die Frage, ob alle Bürgermeister wissen, welche finanziellen Folgen auf die Gemeinden zukommen, wenn Windkraftanlagen nach 25 Jahren zurückgebaut werden. Er möchte wissen, wie die Gemeinden gegen diese Finanzierungslücken abgesichert sind.

Fachbereichsleiter Christian Schick informiert, dass die Betreiber die Pflicht zum Rückbau der Anlagen haben. Mittlerweile werden von den Betreibern Bürgschaften gefordert, die bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden müssen. Die Höhe der Bürgschaften ist derzeit auf 300.000 Euro festgelegt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.9

Personelle Situation in der Freiwilligen Feuerwehr Merxheim, Sachstand

Ratsmitglied Kehl fragt nach dem Sachstand. Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich schon Gespräche stattgefunden haben und noch weitere Gespräche stattfinden. Die bisherige Wehrführung ist zurückgetreten.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.10

Abschaltung des alten Pumpwerks in Staudernheim

Ratsmitglied Dr. Welker bittet die Verwaltung diesen Punkt im nächsten Werks- und Betriebsausschuss am 9. April 2024 zu behandeln. Der Vorsitzende informiert, dass der Punkt bereits auf der Tagesordnung steht.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 17.11

Breitbandausbau durch die UGG; Anschluss von Feuerwehrgerätekäusern und Überwachung der Arbeiten

Im Rahmen des privatwirtschaftlichen Ausbaus von Glasfaseranschlüssen durch die UGG werden auch öffentliche Einrichtungen angeschlossen. Ratsmitglied Schick möchte wissen, ob generell auch die Feuerwehrhäuser angeschlossen werden und wer die Kosten trägt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, dass alle Feuerwehrgerätekäuser einen Glasfaseranschluss erhalten sollen. Ob auch jede Wehr einen Telefonanschluss benötigt, muss individuell besprochen und entschieden werden.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob die Verwaltung die Arbeiten der UGG überwacht. Christian Schick erläutert, dass Dienstleister vor Ort sind, die die Baustellen kontrollieren und dokumentieren. Eine Abnahme durch die Verwaltung erfolgt erst, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt